



GUTSCHEIN-BEDINGUNGEN **„Dietmannsrieder WERTSCHECK“**

1. Der „Dietmannsrieder WERTSCHECK“ ist eine Initiative des Marktes Dietmannsried sowie des Gewerbeverbandes Dietmannsried (nachstehend Gutschein-Initiative genannt).
2. Der „Dietmannsrieder WERTSCHECK“ wird in einer Stückelung von 5 Euro, 10 Euro, 20 Euro und 50 Euro vertrieben und ist für jedermann in der Raiffeisenbank im Allgäuer Land-Geschäftsstelle Dietmannsried, in der Saliter-Bank Dietmannsried, in der Sparkasse Allgäu-Geschäftsstelle Dietmannsried sowie in der Gemeindeverwaltung (Ausgabestellen) erhältlich. Sämtliche Kosten für Ausgabe, Annahme und Verwaltung des „Dietmannsrieder WERTSCHECK's“ werden von der Gutschein-Initiative getragen. Für die Werbung wird eine einmalige Kostenpauschale von den Teilnehmern erhoben. Die Verjährungsfrist des Gutscheins beträgt 5 Jahre.
3. Akzeptanzstelle für den „Dietmannsrieder WERTSCHECK“ kann jeder Gewerbetreibende des Marktes Dietmannsried werden, welcher ein Gewerbe innerhalb der Gemeinde angemeldet bzw. eine Betriebsstätte unterhält. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt beim Markt Dietmannsried mit entsprechendem Anmeldeformular. Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten die angemeldeten Unternehmer einen Hinweis (Aufkleber, Flyer oder Plakate), den sie in ihrem Geschäft anbringen können. Zusätzlich wird eine Teilnehmerliste in Papierform und im Internet (www.dietmannsried.de) bereitgestellt, welche Unternehmen die Gutscheine akzeptieren.
4. Der Inhaber des „Dietmannsrieder WERTSCHECK's“ kann den Wertscheck bei den Akzeptanzstellen mit dem aufgedruckten Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen wie Bargeld einsetzen. Die Gutscheine sind übertragbar.
5. Weder die Aussteller des „Dietmannsrieder WERTSCHECK's“ noch die Akzeptanzstellen werden Restbeträge ganz oder teilweise in Geld auszahlen, falls der Wert, der mit dem „Dietmannsrieder WERTSCHECK“ bezahlten Waren oder Dienstleistungen, den auf dem Gutschein aufgedruckten Nennwert nicht erreicht.
6. Erhält eine Akzeptanzstelle einen „Dietmannsrieder WERTSCHECK“ so kann sie diesen beim Markt Dietmannsried abgeben. Der Markt Dietmannsried versichert, den Betrag in angemessener Bearbeitungszeit an die Akzeptanzstelle zu überweisen.

7. Die Gutschein-Initiative behält sich vor, die Liste der Akzeptanzstellen jederzeit zu ändern.
8. Die Gutschein-Initiative behält sich das Recht vor, die Gutschein-Bedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu verändern. Änderungen werden den Akzeptanzstellen vorab mitgeteilt.
9. Der „Dietmannsrieder WERTSCHECK“ ist nur gültig, wenn der fortlaufend nummerierte Gutschein auf der Rückseite mit einem Stempel der jeweiligen Ausgabestelle sowie mit Datum und Handzeichen versehen ist.
10. Für „Dietmannsrieder WERTSCHECK's“, die unleserlich oder verändert worden sind, besteht keine Pflicht zur Annahme. Die Gutschein-Initiative ist auch nicht verpflichtet, hierfür Ersatzgutscheine auszustellen.
11. Die Abmeldung einer Akzeptanzstelle von der Teilnahme am Gutschein-System des „Dietmannsrieder WERTSCHECK's“ ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Abmeldung ist beim Markt Dietmannsried schriftlich einzureichen.